

**Begründung zur 1. Änderung des B - Planes Nr. 1 " Am Flitterwochenberg "**  
**der Gemeinde Lohmen**

Mit der Änderung der textlichen Festsetzung 1.3 soll die Möglichkeit eröffnet werden Stellplätze, Garagen und Nebengebäude nach § 14 BauNVO außerhalb der Baugrenzen zu errichten und damit die bauliche Nutzung der Grundstücke flexibler zu gestalten.

Mit der Änderung der Festsetzung 2.2 sollen die Möglichkeiten im Bereich der Fassadengestaltung erweitert werden.

Auslegungsexemplar

ausgelegt vom 16.12.04 D. Lohm

bis 21.01.05 D. Lohm

